

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0017/2014
	Erstelldatum:	25.09.2014
	Aktenzeichen:	Referat 4 Dr. K./bf
Familienbildung - Einrichtung von Familienstützpunkten (FSP) im Rahmen des Förderprogramms der Bayerischen Staatsregierung		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Frau Sibylle Vinzens		
Beratungsfolge	22.10.2014	Jugendhilfeausschuss
	17.11.2014	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat in Bezug auf Familienstützpunkte das weitere Vorgehen gemäß Variante:

- A (Orientierung am Best-Practise-Beispiel Stadt Bamberg)
- B (Minimalvariante)
- C (finanzielle Orientierung an den Maßnahmeempfehlungen aus der Bildungsleitplanung der Stadt Amberg)
- D (eigenes Modellprojekt wie im Rahmen der Bildungsleitplanung vorgeschlagen – ohne staatliche Förderung)
- E (keine Einrichtung von Familienstützpunkten – entgegen den Maßnahmeempfehlungen aus der Bildungsleitplanung)

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Im Rahmen der Maßnahmeempfehlungen aus der Bildungsleitplanung der Stadt Amberg, welche im Jahr 2012 durch das Basis-Institut vorgelegt wurden, wurden ein Ideenwettbewerb und eine dreijährige Modellphase, begleitet und koordiniert durch das Jugendamt, vorgeschlagen. In dieser Modellphase sollten sich Kindertagesstätten zu Familienzentren weiterentwickeln. Hierfür wurde für die Modellphase ein finanzieller Bedarf von jährlich 40.000 € veranschlagt.

Seit der Erstellung der Maßnahmeempfehlungen hat sich die Situation bezüglich Fördermöglichkeiten verändert. Seit Juli 2013 gibt es ein Regelförderprogramm (vorher Modellprogramm) der Bayerischen Staatsregierung für die Einrichtung von „Familienstützpunkten“ (FSP). Da hier eine Möglichkeit für die Stadt Amberg besteht Fördergelder zu erhalten, empfiehlt die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss diese Option der möglichen Förderung durch die Bayerische Staatsregierung bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

Inhaltlich können Familienzentren und Familienstützpunkte gleich aufgestellt sein. Lediglich die Begrifflichkeit unterscheidet sich.

Im Rahmen des Förderprogramms sind Sach- und Personalkosten förderfähig.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Förderprogramm sind:

- Schaffung einer Koordinierungsstelle für Familienbildung (mindestens 10 Std./ Woche – Soz.Päd.) im Jugendamt.
- Familienstützpunkte müssen
 - zudem zwingend an eine bestehende Einrichtung (z. B. Kindertagesstätte, Jugendzentrum,...) angegliedert sein (eine Angliederung an die KoKi ist nicht möglich)
 - nach Ausschreibung ausgewählt worden sein
 - von Fachkräften betreut werden (i. d. R. Sozialpädagoge/in, Kita-Leitung mit mind. 2jähriger Leitungserfahrung ist möglich)
 - Geeignete Räume bieten
 - Grenzen der fachlichen Zuständigkeit und Kompetenzen berücksichtigen
 - das Logo verwenden
 - folgende Aufgaben wahrnehmen
 - allgemeine Beratung und Unterstützung von Familien
 - Vorhaltung und Initiierung bedarfsgerechter und niedrigschwelliger Familienbildungsangebote vor Ort (z. B. Gesprächskreis Eltern, „starke Eltern – starke Kinder“, „PEKIP-Kurse“, Freizeitangebote,...)
 - Vermittlung an weitere Dienste etc. (z. B. Erziehungsberatungsstelle)
 - Vermittlung an weitere Leistungsträger (z. B. Jobcenter)
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Vernetzung und Kooperation
- Es muss eine Kofinanzierung durch die Kommune erfolgen (mindestens in Höhe der Förderung)

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Anzahl der lebend geborenen Kinder. Bemessungszeitraum ist hier das vorletzte Jahr vor der Bewilligung. Für die Aufbauphase (Konzeptbildung, Ausschreibung, Auswahl – bis zur Eröffnung der Familienstützpunkte) ist bis zu maximal zwei Jahren eine Förderung in Höhe von bis zu 40,00€/ Kind vorgesehen, nach diesem Zeitraum beträgt die maximale Förderung 30,00€/ Kind.

Konkret bedeutet dies für die Stadt Amberg, dass für 2014 (307 Geburten im Jahr 2012) eine monatliche Förderung in Höhe von 1023€ möglich wäre (entspricht 12280€ im Jahr – wird nach anteiligen Monaten gekürzt).

Bei angenommenen 300 Geburten pro Jahr ergibt sich somit für maximal die ersten beiden Jahre eine mögliche Förderung von 12.000€ im Jahr für die Folgejahre eine Förderung in Höhe von 9.000€ im Jahr.

Modellrechnung:

Kosten für Koordinierungsstelle für Familienbildung im Jugendamt (für Varianten A,B,C):

Personalkosten:

14.000 € (25%-Stelle Soz.Päd.)

Sachkosten:

1.000 €

Kosten für Betrieb eines Familienstützpunktes:

Variante A:

(Orientierung am Best- Practise- Beispiel aus Bamberg)

Aufbauphase (max. 2 Jahre):

12.000 € Fördermittel davon Finanzierung des Großteils der 10-Std.-
Koordinierungsstelle für Familienbildung (25%)

12.000 € aus städt. Mitteln davon Restfinanzierung der Koordinierungsstelle sowie
Finanzierung der Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und
Konzepterstellung für die Eltern- und Familienbildung auf der
Ebene des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auf
Grundlage des vom Staatsinstitut für Familienforschung an der
Universität Bamberg (ifb) erstellten Gesamtkonzepts zur Eltern-
und Familienbildung sowie die regelmäßige Fortschreibung
(Turnus: 3 Jahre) des Konzepts, Sachkosten.

Betriebsphase

9.000 € Fördermittel

30.000 € aus städtischen Mitteln

39.000 € jährlich gesamt

Davon Finanzierung der Koordinierungsstelle (jährlich 14.000 € Personalkosten + 1.000 € Sachkosten unter Verwendung der Fördermittel und 6.000 € städtische Mittel)
für den Betrieb von zwei Familienstützpunkten (je 12.000 € im Jahr): 24.000 € (städtische Mittel)

Von den 12.000 € muss der FSP seinen Betrieb finanzieren:

Personalkosten: Freistellung der Kita-Leitung für mind. 5 Std./ Woche
sowie Sachkosten

Für den Betrieb weiterer Stützpunkte würden zusätzliche Kosten anfallen, je Stützpunkt ist hier mit weiteren 12.000 € zu rechnen. (städtische Mittel)

Variante B:
(Minimalvariante)

Aufbauphase (max. 2 Jahre):

12.000 € Fördermittel	davon Finanzierung des Großteils der 10-Std.-Koordinierungsstelle für Familienbildung (25%)
12.000 € aus städt. Mitteln	davon Restfinanzierung der Koordinierungsstelle sowie Finanzierung der Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Konzepterstellung für die Eltern- und Familienbildung <u>auf der Ebene des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe</u> auf Grundlage des vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) erstellten <u>Gesamtkonzepts zur Eltern- und Familienbildung</u> sowie die regelmäßige Fortschreibung (Turnus: 3 Jahre) des Konzepts, Sachkosten.

Betriebsphase

9.000 € Fördermittel
14.000 € aus städt. Mitteln

23.000 € jährlich gesamt

Davon Finanzierung der Koordinierungsstelle (jährlich 14.000 € Personalkosten + 1.000 € Sachkosten unter Verwendung der Fördermittel)
für den Betrieb von zwei Familienstützpunkten (je 4.000 € im Jahr): 8.000 € (städtische Mittel)

Von den 4.000 € muss der FSP seinen Betrieb finanzieren:

Personalkosten: Freistellung der Kita-Leitung für mind. 2 Std./ Woche (ca. 2.000€) und
Sachkosten: 2000€ (Kurskosten, Mietkosten, Referentenkosten,...)

Für den Betrieb weiterer Stützpunkte würden zusätzliche Kosten anfallen, je Stützpunkt ist hier mit weiteren 4.000 € zu rechnen. (städtische Mittel)

Variante C:

(finanzielle Orientierung an den Maßnahmeempfehlungen aus der Bildungsleitplanung der Stadt Amberg)

Aufbauphase (max. 2 Jahre):

12.000 € Fördermittel	davon Finanzierung des Großteils der 10-Std.-Koordinierungsstelle für Familienbildung (25%)
12.000 € aus städt. Mitteln	davon Restfinanzierung der Koordinierungsstelle sowie Finanzierung der Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Konzepterstellung für die Eltern- und Familienbildung <u>auf der Ebene des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe</u> auf Grundlage des vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) erstellten <u>Gesamtkonzepts zur Eltern- und Familienbildung</u> sowie die regelmäßige Fortschreibung (Turnus: 3 Jahre) des Konzepts, Sachkosten.

Betriebsphase

9.000 € Fördermittel
40.000 € aus städt. Mitteln (Maßnahmeempfehlung aus der Bildungsleitplanung)

49.000 € jährlich gesamt

Davon Finanzierung der Koordinierungsstelle (jährlich 14.000 € Personalkosten + 1.000 € Sachkosten unter Verwendung der Fördermittel)
für den Betrieb von drei Familienstützpunkten (je 11.333 € im Jahr): 34.000 €
(städtische Mittel)

Von den 11.333 € muss der FSP seinen Betrieb finanzieren:

Personalkosten: Freistellung der Kita-Leitung für mind. 5 Std./ Woche
sowie Sachkosten

Für den Betrieb weiterer Stützpunkte würden zusätzliche Kosten anfallen, je Stützpunkt ist hier mit weiteren 11.333 € zu rechnen. (städtische Mittel)

Variante D:

(eigenes Modellprojekt)

Wie im Rahmen der Bildungsleitplanung vorgeschlagen Durchführung eines eigenen Modellprojektes über einen Zeitraum von zunächst drei Jahren, innerhalb dieser Zeit Weiterentwicklung von einigen Kindertagesstätten zu Familienzentren. Unter Koordination des Jugendamtes. Für die dreijährige Modellphase werden jährlich 40.000€ veranschlagt. Diese Kosten müssten in vollem Umfang durch die Stadt getragen werden. Auch die Zeit, die innerhalb des Jugendamtes für die Koordination aufgewendet werden muss, müsste hier zusätzlich bedacht werden und mit einer Stelle besetzt werden, da im aktuellen Stellenplan keine freien Kapazitäten vorhanden sind.

Variante E:

(keine Einrichtung von Familienstützpunkten – entgegen den Maßnahmeempfehlungen aus der Bildungsleitplanung)

In der Stadt Amberg gibt es bereits ein breit gefächertes Angebot an Familienbildung. Verschiedenste Träger, Einrichtungen und gewerbliche Anbieter halten dies vor (z. B. Angebote des Mehrgenerationenhauses, der Elternschule, des Kinderschutzbundes, der Katholischen Erwachsenenbildung, des Evangelischen Bildungswerkes, etc.). Die Angebote verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet. Zudem hat sich in der Stadt Amberg das Bündnis für Familie etabliert, in dessen Rahmen verschiedenste Bereiche umfassend bearbeitet werden.

Dies wird vom Jugendhilfeausschuss als ausreichend angesehen, die Einrichtung von Familienstützpunkten entgegen den Maßnahmeempfehlungen aus der Bildungsleitplanung nicht für notwendig erachtet.

Weitere Ausführungen:

Bei einer Entscheidung für die Einrichtung von Familienstützpunkten wird die Einrichtung der im Förderprogramm erforderlichen Koordinierungsstelle für Familienbildung von der Verwaltung als sinnvoll erachtet. Einerseits wird durch den Betrieb von Familienstützpunkten definitiv Koordinierungsarbeit im Bereich des Jugendamtes anfallen, die von derzeit vorhandenem Personal nicht übernommen werden könnte. Andererseits sind die Aufgaben einer Koordinierungsstelle für Familienbildung noch weitaus umfassender. Grundlage ist die Erstellung und regelmäßige Fortschreibung eines Konzeptes zur örtlichen Eltern- und Familienbildung, was im Jugendamt der Stadt Amberg nur durch zusätzliches Personal geleistet werden kann. Aufgabe der Koordinierungsstelle für Familienbildung ist es sämtliche Aktivitäten und Akteure im Bereich der Familienbildung vor Ort zu strukturieren und als zentrale Anlaufstelle für Fachkräfte und Familien zu fungieren. Dazu gehören insbesondere folgende Einzelaufgaben (aus: ifb, Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung – Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Familienstützpunkte“ und weiterführende Handlungsempfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen):

- Erstellung einer differenzierten Planungsgrundlage für den Bereich Familienbildung (Erfassung des Bestands, Analyse des Bedarfs an Familienbildung vor Ort etc.) in Zusammenarbeit mit der örtlichen Jugendhilfeplanung
- Entwicklung einer kommunalen Konzeption gemeinsam mit den Akteuren der Familienbildung
- Aufbau bzw. Weiterentwicklung der Vernetzung der für die Familienbildung relevanten Akteure
- Koordination und Weiterentwicklung der familienbildenden Angebote und Sicherung der Qualität des Gesamtangebots in der kreisfreien Stadt in Zusammenarbeit mit den Trägern (Qualitätsmanagement)
- Förderung des Bekanntheitsgrades und der Akzeptanz von Familienbildung durch gezielte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Eventmanagement) (z. B. jährlicher Fachtag Familienbildung, jährliche Organisation und Durchführung einer Familienmesse)
- Vertretung des Bereichs Familienbildung innerhalb der Verwaltung sowie Gremienarbeit
- Akquise und Sicherung der Nachhaltigkeit von Ressourcen sowie Finanzplanung
- Koordination, Steuerung und Qualitätssicherung der Familienstützpunkte.

Ein eigenes Modellprogramm (mit eventuell anschließender Regelförderung) bedürfte ebenfalls der Koordinierung im Jugendamt. Auch hierfür müssten entsprechende Personalressourcen bereitgestellt werden, da dies mit der derzeitigen Personalausstattung nicht geleistet werden kann.

Um hier kostenbewusst zu arbeiten wird bei einer Entscheidung für die Einrichtung von Familienstützpunkten vorgeschlagen die Umsetzung im Rahmen der Fördermöglichkeiten durch den Freistaat Bayern in Angriff zu nehmen.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Umsetzung der Bildungsleitplanung der Stadt Amberg, siehe a) Sachstandsbericht

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Je nach Variante – siehe a) Sachstandsbericht

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Gemäß den Vorgaben des Förderprogramms

Personelle Auswirkungen:

Bei den Varianten A, B, C: Schaffung der erforderlichen Koordinierungsstelle für Familienbildung im Jugendamt (25% einer Vollzeitstelle)

Finanzielle Auswirkungen:a) Finanzierungsplan

Siehe a) Sachstandsbericht

b) Haushaltsmittel

Siehe a) Sachstandsbericht

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Siehe a) Sachstandsbericht

Alternativen:

siehe a) Sachstandsbericht

Anlagen:

.....
Dr. Knerer-Brütting
Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
Ref.1, Ref.2, Ref.4, Amt 4.1, OB, RP
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Akt Registratur